

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/312

Abrechnung: Laupersdorf, Thalstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Thalstrasse in Laupersdorf ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/2144 vom 19. Dezember 2017 genehmigt. Da gemäss Bericht keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, verbleiben die Ingenieur-Dienstleistungen für die Abrechnung.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		49'138.45
	Total Aufwendungen		<u>49'138.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011-2017, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.002	49'138.45	
	2012, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00629	<u>100'000.00</u>	
	Total Kredite	149'138.45	149'138.45
	./. Zahlungen an Dritte		<u>49'138.45</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>100'000.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	49'138.45	
	./. Bundesbeiträge	<u>7'370.75</u>	
		41'767.70	
	Total Gemeindebeitrag: 24.28 % von Fr. 41'767.70		10'141.20
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>10'300.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>158.80</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Thalstrasse in Laupersdorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 49'138.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 158.80** der Einwohnergemeinde Laupersdorf zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00629.62 „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/wal)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf (Rückerstattung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)